



Protokollauszug

aus der
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.11.2016

öffentlich

**Top 7.2 Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", 4. Änderung
Aufstellungsbeschluss**

**16/SVV/0497
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg" ist nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB in einem 4. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2).**
- 2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", 4. Änderung die Priorität 2 Q bestimmt werden (s. Anlage 3).**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.11.2016

Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", 4. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0497

1. Der Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg" ist nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB in einem 4. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", 4. Änderung die Priorität 2 Q bestimmt werden (s. Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 5 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 04. November 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel